Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

21-16223
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Situation der Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.06.2021

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	17.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig stellt in einigen Stadtbezirken Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen zur Verfügung, welche sowohl von Verbänden und Vereinen etc. für Ihre Veranstaltungen, als auch von Privatpersonen für Familienfeste o.ä. angemietet werden können. Dabei ist die Größe und Ausstattung dieser Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen teils stark unterschiedlich, zudem ist die Abdeckung des Stadtgebietes mit Gemeinschaftshäusern und -einrichtungen sehr unterschiedlich.

Daher hat der Rat 2018 den „Bedarfsplan Nachbarschaftszentren“ (DS.-Nr. 18-08025) beschlossen, der den Bestand der Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen stadtteilbezogen erheben und nötige Verbesserungen darstellen und priorisieren soll.

Ein erster Sachstandsbericht wurde 2019 vorgelegt (DS.-Nr. 19-10128), seitdem erfolgten keine weiteren Informationen an die Ratsgremien.

Zusätzlich wurden als Vorsichtmaßnahme und zum Schutz vor der Corona-Pandemie die Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen geschlossen. Trotz weitreichender Lockerungsschritte ist derzeit nicht klar, wann die Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen wieder öffnen dürfen. Dadurch sind viele Veranstaltungen aktuell nicht möglich.

<u>Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:</u>

1. Wie lauten die stadtteilbezogenen Ergebnisse der Bestands- und Zustandserhebung?

2. Welche Einrichtungen sind in welchem Umfang renovierungsbedürftig und in welchen Stadtteilen müssen neue Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen geschaffen werden?

3. Wie hoch war der Grad der Auslastung der jeweiligen Einrichtung vor der Corona-Pandemie?

Anlagen:
keine